



Der Kurier.

Hallische Zeitung für Stadt und Land.

In der Expedition des Kuriers. (Redakteur E. G. Schwetsche.)

(Jeden Montag und Donnerstag erscheint ein Stück.)

No. 71. Montag, den 3. September 1832.

(Hierzu eine Beilage.)

Deutschland.

Wien, d. 23. August. Se. Majestät der Kaiser haben am verflossenen Sonntag, den 19. d. M., den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Belgier an Allerhöchsthrem Hofe, Freiherrn von Loe, die Antrittsaudienz in Baden zu ertheilen geruht.

Großbritannien und Irland.

London, d. 24. August. Vorgestern fand vor den Assisen von Abingdon das Verhör des Invaliden Dennis Collins, welcher den König durch einen Steinwurf angegriffen hatte, wegen Hochverraths statt. Es hatte sich eine große Menschenmenge aus der Umgegend in Abingdon eingefunden, um der Verhandlung dieses Prozesses beizuwohnen. Am Vorabend trafen der General-Anwalt und der andere Advokat der Krone in der genannten Stadt ein. Am 22. Morgens um 9 Uhr wurde der Gefangene vor die Schranken geführt. Sein Aeußeres war noch ganz

dasselbe, wie damals, als er zum erstenmale vor dem Gerichtshofe erschien. Er trug dieselbe Kleidung und benahm sich noch eben so ungestüm. Als er hereingebracht wurde, lachte er fortwährend, nickte den Männern unter den Zuschauern mit dem Kopfe zu und warf den Damen Kussfinger hin. Als die beiden Richter Bosanquet und Gurney Platz genommen hatten, wurde dem Gefangenen die Anklage vorgelesen. Sie enthielt fünf Punkte, worin das Attentat unter verschiedenen Beziehungen behauptet ward. In dem ersten wurde ihm die Absicht Schuld gegeben, dem Könige das Leben zu nehmen; in den anderen 4 Punkten aber wurde er beschuldigt, daß er die Person Sr. Majestät auf irgend eine Weise habe verlegen oder verwunden wollen. Der Gefangene erklärte sich für „nicht schuldig.“ Auf Verlangen seines Anwalts gab man ihm seiner körperlichen Verstümmelung wegen einen Stuhl, um sich zu setzen, indem er nicht gut lange stehen konnte. Sodann wurde die Jury zusammenberufen, und nachdem auf den Antrag des Hrn. Frankom, Anwalts des Angeklagten, gegen einzelne Mitglieder derselben Ausstellungen gemacht und Andere an deren Stelle ge-

seht worden, leisteten die Geschworenen den Eid. Der General-Anwalt erhob sich nunmehr, um seine Anklage zu begründen; er führte die Parlaments-Akte vom Jahre 1796 an, wodurch ein Attentat auf den König, um ihn zu verletzen oder zu verwunden, mit der Todesstrafe belegt wird, und setzte sodann aus einander, daß der Vorgeladene ein solches Attentat begangen habe, wobei er die bekannten näheren Umstände des Vorfalls bei dem Pferderennen zu Ascott schilderte und der Jury die Frage vorlegte, ob sie nicht glaube, daß der Gefangene dem König nach dem Leben getrachtet, da er bei seiner Verhaftung gezeigt habe, daß er die möglichen Folgen seiner That sehr wohl gekannt; der Angeklagte habe im Dienst des Landes gekochten und dabei ein Bein verloren, aber obgleich er auch am Kopf verwundet worden, so sey doch kein Grund vorhanden, ihn deshalb für geistesabwesend zu halten. Ob der Gefangene Se. Majestät wirklich habe verletzen wollen, das könne wohl kaum gefragt werden, da es ganz natürlich sey, daß ein auf solche Weise geworfener Stein darauf berechnet gewesen, eine entsetzliche Verletzung beizubringen oder den Verlust eines Auges zu verursachen; indeß wolle er die Sache nicht durch weitere Bemerkungen vergrößern, sondern den Urtheilspruch ganz der Gerechtigkeit der Jury anheimstellen. Es wurde hierauf zum Zeugenverhör geschritten. Der anwesenden Zeugen waren sechs, nämlich der Capitain George Smith, Benjamin Turner, Oberst Wood, Lord John Brownlow, Richard Gardner und Richard Dredge. Die Aussagen derselben enthielten meistentheils nichts Anderes, als was über jenes traurige Ereigniß und über das darauf erfolgte erste Verhör des Dennis Collins bereits bekannt ist. Der Erste sagte unter Anderem auf die an ihn gestellten Fragen, daß der Gefangene jetzt nicht mehr so wohl aussehe, als zu Ascott, wo er eine rothe und gesunde Gesichtsfarbe und keinesweges das Ansehen eines Nothleidenden gehabt, jedoch zerrissene Kleider getragen habe, übrigens ganz nüchtern gewesen sey und ihm von einer erhaltenen Kopfwunde nichts gesagt hätte. Hiernächst begann der Vertheidiger des Angeklagten, Herr Swabey, sein Plaidoyer. Nachdem er eine lange Anrede an die Geschworenen gehalten und ihnen die strengste Gewissenhaftigkeit anempfohlen, auch erwähnt hatte, daß man allgemein glaube, die Krone werde den Angeklagten begnadigen, wenn er von der Jury als schuldig befunden würde, machte er namentlich darauf aufmerksam, daß die Richter nach den Beweggründen forschen müßten, welche diesen Mann zu einer so verkehrten und sinnlosen Handlung verleitet haben könnten. Er bemühte sich nun, die That des Dennis Collins so auszulegen, als ob er sich dadurch selbst habe um sein Leben bringen wollen; wer aber diese Absicht habe, sey geisteszerrüttet, denn kein

Mensch von gesunden Sinnen zerstöre sich selbst; der Gefangene, meinte er, sey seines Lebens überdrüssig gewesen, er selbst habe gesagt, daß er lieber gehängt werden, als auf der Straße vor Hunger sterben wolle; er habe also durch diese im Angesichte des ganzen Hofes und einer ungeheuren Volksmenge offen verübte unsinnige That sich selbst in die Hände der Gerechtigkeit liefern und den Tod zuziehen wollen. Der Thäter sey daher kein Mordmörder, sondern nur ein sinnloser Mensch, dem die Verzweiflung seinen gesunden Verstand geraubt habe. Herr Swabey nahm sodann das Mitleid der Richter für seinen Klienten in Anspruch, indem er ihn, als derselbe die That begangen habe, für non compos mentis erklärte und das Attentat als aus einer augenblicklichen Geistesverrückung hervorgegangen bezeichnete, da nichts dafür spreche, daß er einen persönlichen Haß gegen Se. Majestät genährt oder seine Handlung lange vorher überdacht und planmäßig angelegt habe. Hunger und Verzweiflung, nebst einer verkehrten Vorstellung von einem vermeintlich erlittenen Unrecht, seyen die Beweggründe zu dieser wahnsinnigen That gewesen; aber von Verschwörung oder Plan sey durchaus nicht die geringste Andeutung vorhanden. Aus diesen Prämissen folgerte der Anwalt weiterhin, daß dieser Fall nicht als Hochverrath bezeichnet werden könne, und trug darauf an, ihn als einen Geisteszerrütteten, der in dem Augenblick, wo er die That verübt, nicht bei gesunden Sinnen gewesen und also auch nicht dafür verantwortlich sey, nach Grundlage einer Parlaments-Akte auf so lange in einen gefänglichen Verwahrsam zu setzen, als Se. Majestät für gut befinden möchten. Hierauf erhob sich Herr Carrington, um als zweiter Anwalt des Dennis Collins zu plaidoyiren; der General-Anwalt aber behauptete, es sey ungebrauchlich, daß ein zweiter Vertheidiger auftrete, wenn kein Zeuge zu Gunsten des Angeklagten aufgetreten sey. Indes Herr Carrington behauptete sein Recht, indem er sich auf ein früheres Beispiel berief. Er wollte den vorliegenden Fall ebenfalls nicht als einen Hochverrath gelten lassen und erwähnte noch, daß der Gefangene kurz vor seiner That eine starke Portion Branntwein getrunken habe; nun sey es aber bekannt, daß Leute, die am Kopf verwundet worden, keine hitzige Getränke vertragen könnten und sogleich dadurch verwirrt würden. Sodann hob er namentlich hervor, daß der Angeklagte ein so unbedeutendes Individuum sey, daß man ihm schwerlich einen hochverräterischen Plan unterlegen werde, und hielt eine Verfolgung desselben für nicht der Mühe werth; auch gehe diese Verfolgung nicht von Sr. Maj., nicht von dem General-Anwalt, sondern von den Ministern aus, mit denen Letzterer in Verbindung stehe, und die besser gethan hätten, die zügellosen Ausfälle der Presse gegen die erhabene Person

der Königin, als diese aus einer augenblicklichen Geistesabwesenheit hervorgegangen? That, zu verfolgen. Jetzt wurde noch der Gefangene selbst aufgefordert, sich zu vertheidigen. Zuerst sagte derselbe: „Ich kenne hier Niemanden, sie sind mir Alle fremd.“ Dann aber that er, als besänne er sich, und meinte, er wolle einige Worte sagen, wenn es Ihren Herrlichkeiten genehm wäre. Seine Bemerkungen waren höchst unzusammenhängend, und er sprach außerordentlich hastig. Er erzählte nochmals seinen aus dem früheren Verhör bereits bekannten Lebenslauf, seine Verweisung aus dem Greenwich-Hospital, und wie ihm alle seine Bitten seyen abgeschlagen worden, und sagte am Schluß: „Es thut mir herzlich leid, was ich gethan, und ich hoffe, der König wird Erbarmen mit mir haben.“ Der General-Anwalt erhob sich nun nochmals und erwiderte namentlich auf das Plaidoyer des Herrn Carrington, daß dieses Verhör mit dem Willen Sr. Majestät eingeleitet sey, und daß derselbe sich bei dieser Gelegenheit seine politischen Ausfälle hätte ersparen können. Dann widersprach er der Behauptung der Anwalte des Angeklagten, daß derselbe in einem Anfälle von Geistes-Abwesenheit das Verbrechen verübt habe; auf diese Weise, meinte er, könne man die größten Verbrecher der Strafe entziehen; so viel sey ausgemacht, daß der Gefangene gewußt, was er gethan, ja, er habe auch planmäßig gehandelt, indem er mit seinem Wurf sehr gut gezielt; übrigens sey auch der von Herrn Swabey aufgestellte Grundsatz, daß jeder Mensch, der darauf ausgehe, seinen Tod herbeizuführen, wahnsinnig seyn müsse, durchaus unrichtig und von dem Gesetz nicht anerkannt; daß der Gefangene in einem nothdürftigen und verzweifelten Zustande sich befunden und daher eine sinnlose Handlung begangen habe, sey noch viel weniger ein Vertheidigungsgrund, denn wo berechtige Noth jemals zu Gewaltthätigkeit? Endlich sey auch die Anspielung des Anwalts auf die Folgen, welche die Verurtheilung haben würde, wenn man auch glauben dürfe, daß sie nicht die äußersten seyn würden, hier durchaus nicht am Ort, weil die Jury nichts weiter als die Sache an sich zu betrachten und zu richten habe. Nachdem zuletzt noch der Richter Bosanquet der Jury vorgestellt hatte, daß die bloße Absicht, die Person des Königs zu verletzen, wenn sie von zwei Zeugen konstatiert werde, hinreichend sey, um das Verbrechen des Hochverraths zu begründen, und daß es sich hier bloß darum handele, ob die Jury glaube, der Inculpate habe mit der Absicht gehandelt, Se. Majestät zu verletzen, zogen sich die Geschworenen zurück; nach einer Abwesenheit von 10 Minuten kehrten sie wieder, und der Älteste derselben sagte: „Wir finden den Gefangenen schuldig, einen Stein mit der Absicht auf Se. Majestät geworfen zu haben, dem Könige

ein körperliches Leid zuzufügen.“ Hierauf fragte Herr Bosanquet: „Meine Herren, glauben Sie, wie es in der Anklage heißt, um dem Könige ein körperliches Leid zuzufügen, mit der Absicht, Se. Majestät zu verwunden oder zu verletzen?“ Der Älteste erwiderte: „Wir finden den Gefangenen nicht schuldig, Sr. Majestät nach dem Leben gestanden zu haben, sondern, nach dem fünften Punkt der Anklage, die Absicht gehabt zu haben, Sr. Majestät ein körperliches Leid zuzufügen.“ Herr Bosanquet: „Also, meine Herren, finden Sie den Gefangenen, nach dem fünften Punkt der Anklage, schuldig, dem Könige ein körperliches Leid zugebracht und außersonnen zu haben, in der Absicht, Se. Majestät zu verwunden oder zu verletzen.“ Der Älteste antwortete bejahend, und das Verdikt ward in der angeführten Weise abgefaßt. Der Gefangene wurde nun hereingerufen, um zu sagen, ob er den Tod und die Hinrichtung verdient zu haben glaube; aber er antwortete nicht, sondern blieb auch in diesem furchtbaren Augenblick ganz derselbe, wie bei dem Verlauf des Verhörs. Die Richter bedeckten sich hierauf, der Justiz-Richter Bosanquet hielt eine kurze Anrede an den Gefangenen, und dieser hörte das Todesurtheil, wonach er auf einer Ruhhaut zur Richtstätte geschleift, selbst gehängt und sein Leichnam geviertheilt werden soll, mit unerschütterlichem Gleichmuth an. Er verbeugte sich und wurde abgeführt.

Die Morning-Post meldet: Seit vorigem Montag sind Dom Pedro's Agenten in England sehr thätig damit beschäftigt, neue Rekruten für dessen Armee zu werben. Bereits haben sich auch einige Hundert von ihnen einschreiben lassen. Jedes Individuum, welches seinen Namen eintragen läßt, erhält 18 Pence, und täglich, bis zu seiner Absendung nach Porto, werden ihm eben so viel gezahlt; sobald die Leute eingeschifft sind, empfangen sie außer dem Proviant einen monatlichen Sold von 2 Pfund 10 Shilling. Vorgestern hatten sich Hunderte von Menschen in der Wohnung des Herrn Hettinger eingefunden, die sich anwerben ließen und Alle 18 Pence bekamen. An Geld scheint es nicht zu fehlen, und in ein oder zwei Tagen sollen die Rekruten auf besonders zu diesem Zweck bereit gehaltenen Dampfbooten eingeschifft werden. Die Rekruten werden unter dem Kommando eines Offiziers abgehen, der sein Patent in der Britischen Armee verkauft hat, um die Sache Dom Pedro's in Portugal zu unterstützen. Auch in mehreren anderen Häusern der Hauptstadt rekrutiren Dom Pedro's Agenten mit großem Erfolg, und Waffen und Equipirung für diese Mannschaften sind ebenfalls schon angeschafft.

Portugal.

Der Londoner Courier meldet Nachstehendes aus Falmouth vom 21. August: So eben ist der

„Ebenezer“ von Porto hier eingetroffen. Am Bord befinden sich der Baron von Mendusse, vormaliger Polizei-Intendant in Lissabon unter der constitutionellen Regierung, und ein anderer Passagier mit Despachen für die Agenten Donna Maria's. Die Berichte stimmen sämmtlich darüber überein, daß Dom Pedro's Truppen nicht den Muth verloren haben und auf Sieg hoffen. Der „Ebenezer“ segelte am 14. von Porto ab, hatte aber in der ersten Nacht Windstille; er verließ die Geschwader Dom Miguels und des Admirals Sartorius auf Kanonenschußweite von einander entfernt, ohne daß die Absicht eines Kampfes auf irgend einer Seite zu bemerken gewesen wäre. Sartorius hatte noch nicht die Hälfte seiner Flotte zusammen. Sobald er alle Schiffe herangezogen haben wird, werden wir gewiß von einem entscheidenden Schlage hören. Bei Porto fallen täglich kleine Scharmügel vor; aber die Kavallerie Dom Miguels verhindert es, daß Dom Pedro irgend eine bedeutende Bewegung ausführen kann. Alles wird jetzt von den Flotten abhängen; denn wenn Dom Miguel das Spiel umwenden und Porto blokiren sollte, so würde der Mangel an Zufuhren bald die Räumung dieser Stadt herbeiführen. Dom Miguels Geschwader bleibt noch immer fest zusammen, und Sartorius ist noch nicht im Stande gewesen dasselbe zu trennen, die beste Aussicht dazu gäbe eine gänzliche Windstille oder ein heftiger Sturm; im erstern Fall könnte er das Dampfschiff im Schlepptau agiren lassen, im letzteren könnte er die durch das Wetter herbeigeführte Trennung der Flotte benutzen. Die 7 Schiffe Dom Miguels haben zusammen 252 Kanonen, die Flotte Dom Pedro's nur 191.

— Nachstehendes sind Auszüge aus dem Tagebuche eines Offiziers am Bord der „Rainha de Portugal“, das Flaggen-Schiff des Admirals Sartorius:

„Freitag, d. 3. Aug. Vor Anker bei Cachops. Um 9 Uhr wurde das Geschwader Dom Miguels, aus dem „Dom Joao VI.“ von 74 Kanonen, 3 Korvetten und 4 Briggs bestehend, unter Segel gesehen. Da wir allein vor Anker lagen und unser Geschwader in offener See war, so gingen wir sofort unter Segel, um unseren Schiffen Zeit zu geben, sich mit uns zu vereinigen. Während wir im Begriff waren, die Anker zu lichten, sandte der Amerikanische Kommodore einen Lieutenant an Bord, erkannte die Blokade an und bat um die Erlaubniß, in den Tajo einlaufen zu dürfen, welches ihm sogleich bewilligt wurde. Nachdem die „Amelia“, „Donna Maria“ und der Schooner „Eugene“ sich mit uns vereinigt hatten, wendeten wir das Steuerbord hart gegen den Wind und um 5 Uhr war es uns gelungen, den Vortheil des Windes über das ganze Geschwader zu erlangen, mit Ausnahme der Fregatte „Principe Real“, welche zurückkehrte, um ein Gefecht zu vermeiden. Von dieser Zeit

an bis um 10 Uhr blieben wir in unserer Stellung und segelten dann auf den Feind los. Um 11 Uhr feuerte der „Dom Joao VI.“ mit seinen Spiegel-Kanonen auf uns; wir kamen näher und gaben ihm zwei volle Ladungen. Die Finsterniß der Nacht hinderte unser Geschwader, sich dicht an uns zu halten, und daher uns, das Gefecht fortzusetzen.

Sonnabend, d. 4. Aug. Heute Morgen ist der Feind in einer großen Entfernung mit dem Winde; er wünscht augenscheinlich ein Gefecht zu vermeiden, obgleich er uns doppelt überlegen ist.

Sonntag, den 5. Aug. Heute Vormittag um 11 Uhr machten wir einen vergeblichen Versuch, die feindliche Fregatte, welche im Rücken aufgestellt ist, abzuschneiden; sie hielt sich gleich, ohne Rücksicht auf ihre Stellung oder auf die Sicherheit der Korvetten zu nehmen, dicht an den „Dom Joao VI.“ Als sie sich in Sicherheit glaubte, gab sie uns eine volle Ladung, die aber nicht bis zu uns reichte. Die „Amelia“ verließ uns, da sie sich als schlechter Segler erwies.

Montag, den 6. August. Der Feind in einer großen Entfernung. Der Admiral hatte eine Konferenz mit dem Kapitain; da der Wind bedeutend zunahm und der „Villaflor“ zu uns gestoßen war, so wurde ein nächtlicher Angriff verabredet. Der Wind ließ aber wieder nach und vereitelte den Plan des Admirals.

Dienstag, den 7. Aug. Der Feind 12 Meilen auf der Wind-Seite. Wir sind beim Kap, um uns zu verstärken und Nachrichten einzuziehen. Da wir fortwährend den Vortheil des Windes haben, und es uns gelungen ist, zwischen dem Lande und dem Feinde zu bleiben, so hoffen wir noch immer eine Gelegenheit zu finden, die Fregatte von dem übrigen Theil der Flotte zu trennen, und dann sind wir des Sieges gewiß.“

In einem späteren Artikel enthält der Courier noch Folgendes: Die durch den „Royalist“ mitgebrachten Briefe aus Porto sind so eben ausgegeben worden. Sie enthalten keine Nachrichten von Wichtigkeit. Wir haben ein Schreiben von einem Offizier am Bord der „Rainha de Portugal“ erhalten, welches über ein Gefecht Bericht erstattet, das zwischen diesem Schiffe und einer ihrer Fregatten, und den beiden Fregatten von 47 und 50 Kanonen Dom Miguels stattgefunden hat. Es begann spät am Abend und dauerte zwei und eine halbe Stunde, worauf die feindlichen Schiffe abzogen, und sie zu ihrem großen Bedauern genöthigt waren, ihnen zu folgen, um nicht den Vortheil des Windes zu verlieren. Dom Pedro's Schiffe hatten 4 Tode und Verwundete. Es wird hinzugefügt, daß Briefe von der Barre vor Porto vom 16. Morgens eingegangen sind, zu welcher Zeit Sartorius seine sämmtlichen Schiffe zusammengehabt

haben soll, mit Einschluß des Dampfschiffes „City of Edinburg“, das mit 350 Soldaten an Bord zum Entern der feindlichen Schiffe bestimmt ist.

In den Nummern der *Chronica constitucional do Porto* vom 11., 13. und 14. August liest man folgende Artikel:

„Porto, d. 13. August. Gestern zeigten wir in einer außerordentlichen Beilage an, daß am 10. der Vice-Admiral Sartorius das feindliche Geschwader angegriffen hat und daß sich in der Nacht vom 11. das Gefecht erneuerte; daß der „Dom Joao VI.“ sehr beschädigt worden ist, weshalb er von dem übrigen Theil der Flotte umgeben wurde, vielleicht um nach dem Tajo zurückzukehren, und daß der Vice-Admiral des Geschwaders der Königin ganz gewiß hoffte, den Feind zu schlagen. Wir fügen nun aus der Depesche, welche die Regierung erhalten hat, hinzu, daß dem „Dom Joao VI.“ sein Haupt-Mast zerschmettert worden ist, was eine große Verwirrung unter dem Schiffsvolke hervorbrachte. Auch wird gesagt, daß die feindliche Fregatte „Douradinha“ beinahe ganz unfähig gemacht worden sey. Auf diese Umstände gründet Sartorius seine Hoffnung, den Feind gänzlich zu vernichten, und wenn wir erwägen, daß er die Verstärkung von 3 Kriegsschiffen und 1 großem Dampfboot jetzt erhalten haben muß, so ist kaum daran zu zweifeln, daß wir mit Gottes Hülfe einen vollständigen Sieg davon tragen werden — Wir fügen noch hinzu, ohne indeß die Richtigkeit der Nachricht verbürgen zu können, daß es heißt, Almeida und Camego hätten sich zu Gunsten der constitutionellen Regierung der Königin erhoben. Die Wahrscheinlichkeit dieses Vorfalles ist keine Bürgschaft für die Wirklichkeit desselben, und wir müssen daher weitere Bestätigung abwarten.

Porto, d. 14 August. Wir sind ermächtigt, zu melden, daß Se. Kaiserl. Majestät der Herzog von Braganza und der Minister der Marine Depeschen vom Vice-Admiral Sartorius vom gekriegen Tage erhalten haben, worin derselbe ihnen anzeigt, daß in dem Gefecht vom 11. Abends am Bord der „Rainha de Portugal“ nur 2 Mann getödtet und 2 verwundet, und am Bord der „Donna Maria“ nur 1 Mann getödtet und 4 verwundet worden sind; daß die Schiffe durchaus keinen Schaden erlitten haben; daß, sobald sein ganzes Geschwader beisammen seyn, er den Feind angreifen und ihm den entscheidenden Schlag versetzen werde. Der Vice-Admiral ertheilt dem Muth, dem guten Geist und dem Enthusiasmus des Schiffsvolkes die größten Lobsprüche.“

Der Albion enthält folgendes Schreiben aus Porto vom 15. August: Nachdem ich gestern mit derselben Gelegenheit an Sie geschrieben hatte, ging ich nach St. Johannes hinab, von wo aus ich die bei-

den feindlichen Flotten sehen konnte. Das Geschwader des Dom Miguels bestand aus einem Linien-Schiff, dem „Dom Joao VI.“, einer Fregatte, 3 Korvetten und 2 Briggs, und Dom Pedro's aus 2 Fregatten und einer Brigg, nebst dem Dampfboote „Ramona“. Beide Geschwader steuerten um 6 Uhr Nachmittags gegen Westen, indem sich Sartorius stets auf der Windseite seines Gegners hielt. Diesen Morgen um 9 Uhr früh, als ich mich von St. Johannes entfernte, sah ich nur noch 3 von Dom Miguels Schiffen und von Sartorius Geschwader gar nichts mehr, weil es etwas neblig auf der See war. Die Englischen Schiffe „Stag“, „Chilbers“ und „Nautilus“ kehren diesen Morgen von Westen her zurück, um die gestern verlassene Stellung wieder einzunehmen, von der sie sich bei der Annäherung von Dom Miguels Geschwader entfernt hatten. Heute ganz früh hieß es hier, daß Dom Miguels Truppen aus dem Süden anrückten, und in Folge dessen ward das Gepäck von Dom Pedro's Truppen, welches sich auf dem jenseitigen Ufer des Flusses zu Villa Nova befand, zum Theil wieder nach diesseits herübergeschafft; indeß es scheint, daß die Miguelistischen Truppen nicht von Goijo aufgebrochen sind. Die Stadt ist vollkommen ruhig. Es wird uns bald an Brod fehlen; überall ist großer Mangel, weil die Guerilla-Truppen und Dom Miguels Armee die Mühlen zerstört haben. So eben sind 4 mit Kanonen versehene Fahrzeuge hieselbst fertig geworden; 2 von ihnen segeln heute ab. Das Dampfboot „die Stadt Edinburg“ nimmt Kohlen und Vorräthe an Bord und wird heute Nachmittag um 4 Uhr absegeln, um sich mit dem Admiral Sartorius zu vereinigen.

Nachstehendes ist, Englischen Blättern zufolge, das genaue Verzeichniß der beiden Flotten, die sich bei Porto einander gegenüber stehen: Dom Pedro's Geschwader „Rainha de Portugal“, von 46 Kanonen; „Donna Maria“, 42 Kanonen; „Constitucion“, 13 Kanonen; „Vilastor“, 18 Kanonen; „Amelia“, 16 Kanonen; „Eugene“, 13 Kanonen; „Liberal“, 10 Kanonen; „23te Juli“, 16 Kanonen; „Terceira“, 8 Kanonen; „Prudentia“, 6 Kanonen; eine Korvette von 3 Kanonen und 2 Dampfschiffe, die „Romana“ und „City of Edinburg“. — Dom Miguels Geschwader: „Dom Joao VI“, von 74 Kanonen; eine Fregatte von 50 Kanonen; 3 Korvetten, jede von 26 Kanonen; 2 Briggs, jede von 20 Kanonen.

Die Lissaboner Hof-Zeitung enthält u. A. Folgendes: Se. Majestät haben geruht den General-Lieutenant Bisconde Pezo da Roga zum Befehlshaber der Truppen zu ernennen, die gegen die Rebellen in Porto zu operiren bestimmt sind, und den Her-

zog von Cadzazal zum Befehlshaber der 1sten Division der Armee.

Frankreich.

Paris, d. 23. August. Der König ist von seiner Reise nach Eu wiederum in St. Cloud eingetroffen.

Die Gesundheit des Fürsten Talleyrand flößt zwar keine Besorgnisse ein, indessen ist derselbe immerfort bettlägerig. Von seiner Abreise nach London ist keine Rede.

Der „National“ sagt, die legitimistischen Blätter bezeichnen jetzt den Herzog von Bordeaux durch den Namen: Graf von Chambord.

Der „Moniteur“ giebt die Versicherung, die Regierung sey im Verein mit einer imposanten Militärmacht in der Vendée zu sehr auf ihrer Huth, als daß es den Faktionisten gelingen könnte, dort wiederum ihr Haupt zu erheben.

Der Assisenhof des Seinedepartements hat gestern wiederum drei in die Ereignisse des Juli verwickelte Individuen zu 5jähriger Einsperrung, und ein paar andere zu leichtern Strafen verurtheilt.

Paris, d. 24. August. Der Assisenhof hat heute zwei Todesurtheile gegen zwei in den Tunitagen verhaftete Individuen ausgesprochen. Das Eine ist ein Koch, Namens Cuny; das Andere ein Bortenwirker, Namens Lepage.

Vermischtes.

In einem Lande, wo alles wunderbar und riesenhaft ist, wo 2 Schiffe mit vollen Segeln über einander wegfahren, wo in einem Jahre 5000 Schiffe einfloriren und 150 Schiffe zu gleicher Zeit in den Dünen liegen, um nach allen Weltgegenden zu fliegen; wo Schauspieler neben Königen ruhen, wo ein Mann 1 Million Reichthaler jährlicher Einkünfte hat, und zehn hundert Tausende seiner Mitmenschen um 10 Uhr des Morgens noch nicht wissen, wo sie zu Mittag speisen, oder ob sie überhaupt speisen werden; wo Freiheit die allgemeine Loosung und in jedermanns Munde ist, die Vertheidiger und Helden des Landes aber zu Lande mit Peitschen, zu Wasser mit Stöcken wie Hunde gepeitscht werden; wo alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, jener aber, welcher schuldig befunden wird, arm zu seyn — guilty of being poor — nach den Kolonien gesandt wird, wo er mit den Negerclaven arbeiten muß; wo der anerkannt ruhigste und redlichste Bürger einer Stadt gehangen wird, weil er, vom Markte heimkehrend, zwei Minuten nach Sonnenuntergang 20 Schritte von seinem Hause, welches er noch vor Sonnenuntergang zu erreichen hoffte, ge-

funden wurde, nachdem durch Verlesung der Riotakte geboren war, es sollte sich niemand nach Sonnenuntergang außer seinem Hause betreten lassen; wo eine Zeitung in einem Jahre mehr Stempelgebühren *) bezahlt, als das Abonnement aller Deutschen Zeitungen und Journale zusammen beträgt; wo Stiefelwischfabrikanten Gesetze geben und in der Hauptstadt täglich durch die Post 130,000 Briefe und 26,000 Zeitungen ausgegeben, 160,000 Ochsen und 1,500,000 Schafe verkauft werden, in einem solchen Lande, wo alles riesenhaft und wunderbar ist, muß auch eine riesenhafte und wunderbare Bierbrauerei zu finden seyn, und die ist zu finden in London, und gehört den Herren Reid und Compagnie. Auf einem nicht sehr ausgedehnten Raume sind Mühlen, Darren, Speicher, Wasserbehälter, Brauerei, Comptoir und 2 Dampfmaschinen, jede von 32 Pferde Kraft, neben und über einander. Die Maischpfannen enthalten 780 Scheffel Malz oder 480 Orhst Bier. Der größere Braukessel enthält 480, der kleinere 360 Orhst, und es werden in denselben jährlich 160,000 Orhst gebraut. Das Malzhaus enthält 100,000 Scheffel Malz, und jede der 8 Kühlpfannen 40 Orhst. Die Lagerfässer enthalten 500 bis 900 Orhst, zwölf derselben aber halten 2400 und eins gar 7200 Orhst; diese Fässer gehen durch mehrere Stockwerke und es lagern in denselben gewöhnlich 120,000 Orhst. Das Faß zu 7200 Orhst kostet 40,000 Thaler, die kleineren zu 4 bis 5 Orhst kosten 21 Thaler und es sind deren nicht weniger als 23,000 in Gebrauch. In einem Raume des Erdgeschosses liegen stets einige 100 in Eisen gebundene Fässer zur Ausbesserung und Füllung. In den oberen Stockwerken befinden sich die Malzkammern, 6 große mit Metall belegte Kühlschiffe, welche übereinander stehen und über denselben ein 4 Fuß tiefes, großes Wasserbecken von Kupfer mit 2 Feuerspritzen und Schläuchen, um einen im Brauhause entstehenden Brand löschen zu können. In dieser Brauerei sind nur ungefähr 100 Menschen beschäftigt; denn es geschieht beinahe alles durch Dampfmaschinen. Dampfmaschinen schöpfen Wasser in die Braupfanne und schöpfen das Bier aus, winden das Getraide auf, laden ab und auf, setzen die Schrotmühlen in Bewegung, führen das Bier aus den Kesseln in die Kühlpfanne, von da in die Gährfässer und durch unterirdische Röhren in die Lagerfässer. Während des Sommers wird in jeder Woche 4, während des Winters 6 Mal gebraut, und einige 100 der größten und stärksten Pferde führen das Lieblingsgetränk der Britten in alle Theile der Riesenstadt. Man hat den Eigenthü-

*) Das Londoner Blatt, die Times, bezahlte in einem Jahre 87,000 Pfd. Sterl. Stempelgebühren (609,000 Thlr.)

mern dieser niedlichen Brauerei eine Million Pfund Sterling (7 Millionen Thaler) angeboten, dieselben haben aber den kleinlichen Antrag zurückgewiesen.

Bekanntmachungen.

Von hiesigem Königl. Landgericht ist das, dem Kaufmann August Prasser zugehörige, in der Klausstraße hieselbst sub No. 873. belegene, auf 3126 Thlr. 20 Sgr. Courant, nach Abzug der Kosten gerichtlich taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, Schuldenhalber subhastirt, und

der 19. September c.,

der 21. November c.,

der 19. Januar 1833,

zu Bietungsterminen anberaumt worden; daher diejenigen, welche dieses Grundstück zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch geladen werden, in diesen Terminen um 10 Uhr an Gerichtsstelle vor dem Herrn Landgerichts-Rath Model ihre Gebote zu thun, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden sothanens Grundstück, insofern keine rechtlichen Hindernisse entgegenstehen, zugeschlagen werden wird.

Halle, den 5. Juni 1832.

Königl. Preuß. Land-Gericht.
v. Gerlach.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichts-Amt sollen die dem minorennen Friedrich Wilhelm Vogler gehörigen, hieselbst, und in der hiesigen Flur belegenen Grundstücke, bestehend in:

- a) einem am Markte belegenen Wohnhause, worin bisher Material-Handlung betrieben worden ist,
- b) 12 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker,
- c) einem Weinberg von 2 $\frac{1}{2}$ Morgen nebst Gartenhaus,
- d) zwei Wiesen und 3 Kabeln,

in dem, auf

den 8. September c.,

Nachmittags 2 Uhr,

an Gerichtsstelle anberaumten Termine auf 6 Jahre, unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden vermietet resp. verpachtet werden.

Cönnern, den 25. August 1832.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Im Auftrage Königl. Wohlbl. Landgerichts in Eisleben, sollen die der verstorbenen Ehefrau Reh-

ling geb. Hauptmann von hier, zugehörigen 10 $\frac{1}{2}$ Morgen Acker, welche nach Abzug der Lasten zu 367 Thlr. 15 Sgr. geschätzt worden sind, öffentlich jedoch freiwillig verkauft werden, und es ist dazu ein einziger Bietungs-Termin auf

den 16. November 1832,

früh 10 Uhr, im hiesigen Königl. Gerichts-Amt anberaumt worden, zu welchem daher besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen, die unbekanntes Realsprätendenten aber zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion gegen den neuen Besitzer hierdurch aditirt werden.

Herbstädt, den 23. August 1832.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Facillies.

Advertisement.

In Folge erhaltenen Auftrages des Königl. Landgerichts zu Halle sollen die, dem Gastwirth Christoph Friedrich Böttcher zu Wettin, zugehörigen Grundstücke, bestehend:

- 1) aus einem sub No. 69. in der Pastorgasse zu Wettin belegenen Wohnhause, nebst Hintergebäude, Hof und Stall, welches bisher zum Betriebe der Gastwirthschaft benutzt worden,
- 2) aus vier an den sogenannten Tannengarten belegenen Ackerstücken,

zusammen auf 3954 Thlr. 4 Sgr. 8 Pf. gerichtlich taxirt, auf Antrag der hypothekarischen Gläubiger, notwendig, öffentlich meistbietend verkauft werden, und haben wir hierzu drei Bietungstermine auf

den 31. October

den 29. December } dieses Jahres und

den 7. März 1833,

jedesmal Morgens 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle anberaumt, wozu wir zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken vorladen, daß dem Meistbietenden, nach erfolgter Genehmigung der Interessenten, wenn nicht sonst Umstände eine Ausnahme gesetzlich zulässig machen, die gedachten Grundstücke zugeschlagen werden und daß die Kaufbedingungen den Kauflustigen in dem anstehenden Termine bekannt gemacht werden sollen.

Wettin, den 17. August 1832.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt.
Vigore Commissionis.
Kammstedt.

Seehandlungs-Prämien-Scheine auf Lieferung sind fortwährend zu dem billigsten Course zu kaufen, auch Pläne zu bekommen bei
H. F. Lehmann,
in Halle.

10 Thaler Belohnung.

Es ist ein goldener Ring, inwendig mit R. W. gezeichnet, abhanden gekommen. Demjenigen, welcher Nachweisung darüber giebt, werden 10 Thlr. Belohnung zugesichert. Auskunft giebt die Expedition des Hallischen Kuriers.

Zwei vierjährige weiße Damhirsche männlichen und weiblichen Geschlechts sind zu verkaufen in der Vorstadt Schlauch vor Halle, No. 1794.

Den 11. September, um 10 Uhr, soll ein großer Haufen Dünger an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung in dem Stern am kleinen Berlin verauctionirt werden.

Es wünscht Jemand, welcher früher kaufmännische Geschäfte betrieben und sich sowohl über seine Brauchbarkeit im Rechnungsfache als über sein moralisches Verhalten durch Atteste genügend ausweisen kann, eine Anstellung als Rechnungsführer, Aufseher bei einer Anstalt oder in einer dergleichen Branche.

Nähere Auskunft darüber ertheilt auf portofreie Anfragen die Expedition dieser Zeitung.

Unter billigen Bedingungen kann ein Bursche sogleich in die Lehre kommen beim Sattlermeister Herrmann vor dem Leipzigerthore.

Altes Zinn kauft zum höchsten Preis
der Zingießer Rosch,
in der großen Klausstraße.

In der großen Ulrichstraße No. 80. ist eine Standbüchse billig zu verkaufen.

Die neueste Weinessig-Fabrikation.

Ein praktischer Fabrikant hat eine neue Weinessig-Fabrikationsmethode erfunden, von welcher sich dreist behaupten läßt, daß nicht leicht etwas Vollendeteres aufzustellen ist. Exemplare hiervon sind à 3 Thlr., so wie eine Anweisung des Materials, welches bei dieser Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, à 2 Thlr. von mir zu beziehen.

Ungnad,

in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

Inhaber eines Commissions-, Expeditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts.

Pferde-Verkauf.

Ein schwarzbrauner Wallache, ganz gutes Wagen- und Pflug-Pferd, steht zu verkaufen bei Felgentreff in Gerbstedt.

1000 Thlr. liegen auf Grundstücke zu verleihen. Nähere Nachricht giebt der Bäcker Schröter in Eisleben.

Berlörner Dachshund.

Am 9. August hat sich ein brauner Dachshund ohne Abzeichen, der auf den Namen Titi hört, verlaufen. Wer denselben an sich genommen, oder auf irgend eine Art in Besitz desselben gekommen ist, wird dringend gebeten, den Hund gegen Erstattung der Futtermkosten und ein Douceur auf dem Amte Polleben bei Eisleben anzumelden.

Der Amtmann W. G. Sintenis.

Bekanntmachung.

Nachweisung über Verkauf eines Rittergutes gegen 90,000 Thlr., zwei dergl. à 30,000 Thlr., ein Landgut von 14,000 Thlr., zwei dergl. von 10,000 und 15,000 Thlr., ein Gutshof von 8000 an Werth; desgl. über Verpachtung einer Ziegelei und einer Branntweinsbrennerei giebt; ferner eine annehimliche Pachtung, deren Antritt zu Johanni k. J. 16,000 bis 20,000 Thlr. erfordert, sucht zum sofortigen Abschluß.

G. E. Vieler in Aken a. d. Elbe.

Guts-Verkauf.

Ein Freigut in einer ganz vorzüglichen Gegend, wobei ganz neue herrschaftliche Wohn- und Wirthschaftsgebäude, sehr schöne große Obst-, Gemüse- und Lustgärten, circa 14 Wiisp. Auesaat durchgängig Kapes- und Weizenboden, wobei gar keine reine Brache liegen bleibt, und 36—38 Fuder ganz vorzügliches Heu erntet, soll Veränderungshalber sogleich für 15,000 Thlr. Courant, wovon 10—11,000 Thlr. zu 4 prCent ganz sicher darauf stehen bleiben können, verkauft werden.

Das Gut ist völlig separirt, sämmtlicher Acker liegt geschlossen (so daß Niemand anders einen Riöß dazwischen) um dasselbe herum, und ist frei von allen Diensten, Zinsen, Lehnen, Zehenden und Zinsgetraide. Auf sämmtliche Grundstücke darf kein fremdes Vieh, auch hat das Gut eigene Schäferei, nebst Brennerei. An Inventarium verbleiben im Gute, 8 Pferde, 22 Stück Rindvieh, 200 feine Schaafe, mehrere Schweine, Federvieh aller Art, Schiff, Geschirr und Wirthschaftsgeräthschaften, worunter auch die Gesundbetten gehören, alles im besten Stande, so wie die diesjährige sehr schöne volle Erndte.

Näheres ertheilt der Deconom Kbseler in Eisleben bei Halle.

Beilage

Frankreich.

Paris, d. 26. August. Der zweite Sohn des Königs, Herzog von Nemours, ist gestern vom Pferde gestürzt und mußte in ein benachbartes Haus gebracht werden. Es versammelte sich viel Volk und bezeugte dem jungen Prinzen die regste Theilnahme. Derselbe kam mit einer Kontusion davon.

Bekanntmachungen.

Kutschwagen-Verkauf.

Ich habe wieder mehrere neue so wie auch recht gute eingetauschte Chaisen und Troiscken zum Verkauf fertig, und bitte um geneigten Zuspruch.

G. Ratsch,
Sattlermeister auf dem Steinwege, nahe am Waisenhause.

Ich warne hiermit Jedermann, Keinem etwas auf meinen Namen zu borgen oder an Waaren ohne baares Geld verabsolgen zu lassen, es mag auch seyn, wer es will, indem ich mich zu keiner Wiederbezahlung verstehe.

Ritthausen,
Einnehmer im Mannischen Thore.

Fetten geräucherten Lachs das Pfund 25 Sgr., bei ganzen und halben Stücken billiger, empfiehlt

C. H. Risel.

Ich bin willens, mein Wohnhaus No. 1184. auf dem Neumarkte Fleischergassenecke aus freier Hand zu verkaufen, es besteht aus drei Stuben, drei Küchen, vier Kammern, doppelten Boden, einem Keller nebst Hofraum und Stallgebäude, es eignet sich gut für Handelsgeschäfte. Kaufliebhaber können es täglich in Augenschein nehmen.

Theater in Halle.

Dienstag, den 4. Sept.: Der Freischütz, Oper in 3 Akten, v. C. M. v. Weber.

Mittwoch, den 5. Sept.: Karl der 12. auf Rügen, Lustspiel in 5 Akten v. Both.

Güter-Verkauf.

1) Ein Allodial-Rittergut, mit 1000 Aekern völlig separirter Felder, durchgängig Weizenboden, ganz eben gelegen, 80 Acker der besten Wiesen, so wie sehr bedeutende Gärten und Obstplantagen, mit fast ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, in einer äußerst romantischen Gegend drei Stunden von Halle gelegen, steht so fort mit dem vollsten Inventarium unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

2) Ein Ackergut vier Stunden von Halle gelegen mit 10 Hufen des besten Feldes, etwas Wiefewachs, Lust- und Obstgarten, ingleichen sehr guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, steht sofort mit einem sehr vollständigen Inventarium unter auffallend billigen Bedingungen zu verkaufen.

3) Ein Ackergut vier Stunden von Halle gelegen, mit 54 Berl. Schfl. Aussaat des besten Feldes, das Feld völlig separirt in einem Stücke gelegen, guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, steht sofort für den auffallend billigen Preis von 1500 Thlr. zu verkaufen.

Nähere Nachricht über Vorstehendes ertheilt der zum Verkauf beauftragte Commissionair Louis Supprian in Halle am Bauhose No. 308. wohnhaft.

3 Thaler Belohnung.

Auf dem Wege von Wettin nach Halle ist ein Offizier-Degen mit vergoldetem Griff, schwarzer Scheide und Solinger Klinge, worauf Armatur-Stücke und der Name „F. Titel in Berlin“ eingegrät, nebst silbernem Port d'Espée verloren gegangen. — Der ehrliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine Belohnung von 3 Thlr. in der Expedition des Hallischen Kuriers abzugeben.

Auf der Schäferrei des Ritterguts Oppin stehen 30 Hammel und 30 Mutterschaafe zu verkaufen.

Ein mit guten Zeugnissen, besonders hinsichtlich seiner Betriebskenntniß, versehener Brenner findet zum 1. Novbr. a. c. ein Unterkommen auf dem Rittergute Quetz.

Eine Partie Felgen, Streichbretter und Achsen, für Stellmacher, liegen im Gasthose zu Klostermannsfeld, wo das Nähere zu erfahren, billig zum Verkauf.
Rotha, den 15. August 1832.

Andreas Bäcker.

In Teutschenthal beim Gastwirth Krüger, sollen den 9. huj. Nachmittags 2 Uhr, 38 Stück gut veredelte Schaafse von jeder Sortenzahl gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

1 Bulle, 4 Kühe, 20 2½-jährige Fohlen sind um gangbare Preise zu verkaufen bei Wendenburg zu Rumpin an der Saale.

Um niedrige Menschen zu vermeiden, entschieße ich mich, meine Besitzungen circa 15 Hufen mit erträglichen Obstanlagen einzeln oder im Ganzen zu verkaufen. Keelle Käufer finden bei mir alles, was sie in einer guten Wirthschaft an der Saale finden können; und müssen freilich zwischen einer complecten und einer entkleideten Wirthschaft einen Unterschied machen können. Alle sogenannte Unterhändler verbittet sich

Wendenburg zu Rumpin.

Bekanntmachung.

Daß ich von Michael an nicht mehr in dem Lehmannschen Hause, sondern bei dem Bäckermeister Herrn Schiefer am Plane wohne, zeige ich hiermit ergebenst an, und bitte zugleich das bisher geschenkte Vertrauen, mir auch ferner nicht zu versagen. Durch hinfällige Stallung bin ich in den Stand gesetzt, wie früher, franke Thiere an Ort und Stelle zu behandeln.

Eisleben, den 31. August 1832.

G. Richter,
Approbirter Thierarzt.

Ich bin gesonnen, meinen neu erbauten Tanzsaal auf den 9. September c. einzuweihen, wozu ich alle meine Freunde und Gönner hiermit ganz ergebenst einlade

Kadegast.

Fr. Volze,
Gastwirth zum weißen Roß.

Unsern auswärtigen Verwandten und Freunden empfehlen wir uns bei unserm Abgange von hier nach Wettin zu geneigtem Andenken und bitten um Fortdauer ihres Wohlwollens.

Leimbach, am 2. September 1832.

Der Bürgermeister Vertram und Frau.

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 1. Sept. 1832.	No.	Pr. Cour.		No.	Pr. Cour.		
		Br.	G.		Br.	G.	
St. = Schrldsch.	4	94	93½	Ostpr. Pfandbr.	4	—	99½
Pr. Engl. Anl. 185	—	—	102½	Pomm. Pfandbr.	4	105½	—
do.	22	5	—	Kur- u. Nm. do.	4	105½	—
Pr. Engl. Db. 30	4	88½	87½	Schleffische do.	4	106	—
Nm. Db. m. l. C.	4	92½	—	rückst. C. d. Nm.	—	56	—
Nm. Int. Sch. do	4	92½	—	do. do. d. Nm.	—	56	—
Berl. Stadt-Db.	4	95½	95	Zinsch. d. Nm.	—	57	—
Königsb. do.	4	94	93½	do. do. d. Nm.	—	57	—
Elbing. do.	4½	—	94½	Holl. vollw. D.	—	18½	—
Danz. do. in Th.	—	84½	—	Neue dito	—	19	—
Westpr. Pfdb. A.	4	97½	—	Friedrichsd'or	—	13½	13½
Gr. = H. Pos. do.	4	99½	—	Disconto	—	4	5

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 31. August.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 1 thl. 25 sgr. — pf.
Roggen	1 " 12 " 6 "	— 1 " 15 " — "
Gerste	1 " — " — "	— 1 " 1 " 3 "
Hafer	— " 25 " — "	— 1 " — " — "

Halle, d. 1. September.

Weizen	1 thl. 20 sgr. — pf.	bis 1 thl. 25 sgr. — pf.
Roggen	1 " 11 " 3 "	— 1 " 15 " — "
Gerste	— " 27 " 6 "	— 1 " — " — "
Hafer	— " 25 " 3 "	— 1 " — " — "
Rüböl,	die Tonne von 2 Centner 22½ thlr.	

Magdeburg, d. 31. August. (Nach Wispela).

Weizen	36 — 38½ thl.	Gerste	23 — 25 thl.
Roggen	36 — 37½ "	Hafer	17 — 19 "